

## **Gastronomie**

### **Welche Regeln gelten in Restaurants?**

Beizen können den Aussenbereich öffnen, von 6 bis 23 Uhr. Es gilt eine Sitzpflicht und es dürfen maximal vier Personen zusammensitzen. Ausser es handelt sich um Eltern mit ihren Kindern – das dritte Kind darf mit an den Tisch. Zudem müssen alle Gäste ihre Kontaktdaten angeben. Zum Schutz der Gäste muss zwischen den Tischen ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden oder als Alternative eine Abschränkung angebracht sein. Die Restaurantgäste müssen – ausser während der Konsumation – eine Maske tragen. Das Personal muss ebenfalls immer Maske tragen.

### **Die Restaurants dürfen ihre Toiletten aber ebenfalls für Gäste öffnen, oder?**

Ja, als Gast darf man im Restaurant auf die Toilette – dabei muss die Maske getragen werden.

### **Dürfen Restaurant-Terrassen regenfest gemacht werden?**

Schon, eine Überdachung ist erlaubt. Wichtig ist dabei aber, dass die Luft frei zirkulieren kann.

### **Wir planen ein Familienfest auf einer Restaurant-Terrasse mit 50 Gästen. Ist das erlaubt?**

Nein. Bei einem privaten Fest sind nur 15 Personen zugelassen – auch auf einer Restaurant-Terrasse.

### **Sind für Takeaway-Betriebe wieder Sitzplätze und Stehtische erlaubt?**

Sitzplätze sind unter den gleichen Bedingungen wie bei Restaurants im Aussenbereich erlaubt. Stehtische jedoch nicht! Für alle Gäste gilt eine Sitzpflicht.

## **Sport-Veranstaltungen**

### **Können wir wieder ins Stadion an einen Fussball-Match?**

Ja, in einem Stadion sind wieder maximal 100 Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen, aber nur für Spiele der Profi- oder Halbprofi-Ligen, einer nationalen Nachwuchsliga oder für Wettkämpfe von Elitesportlern. Es gilt auch hier Sitzpflicht und es muss eine Maske getragen sowie der Abstand eingehalten werden. Die Zuschauerränge dürfen bis maximal ein Drittel besetzt sein. Im Amateurbereich sind nur Wettkämpfe ohne Publikum erlaubt.

### **Sind im Stadion Takeaway-Stände erlaubt?**

Nein. An Veranstaltungen gilt eine Sitzpflicht, Konsumation ist hier nicht erlaubt.

### **Sind beim Hallen-Tennisturnier oder Unihockey-Match wieder Zuschauer zugelassen?**

Nochmals: Publikum ist nur bei Spielen der professionellen oder halbprofessionellen Ligen erlaubt. In Hallen dürfen maximal 50 Personen zuschauen. Es gilt wiederum Sitz- und Maskenpflicht. Die Zuschauerränge dürfen nur bis zu einem Drittel der Kapazität besetzt werden. Und eben: Auch hier ist die Konsumation untersagt.

## **Kulturveranstaltungen**

### **Können Kinos und Theater wieder öffnen?**

Ja. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher ist aber im Inneren auf 50 beschränkt. Und es darf maximal ein Drittel der Sitzplätze besetzt sein. Es gilt Maskenpflicht und zwischen den Besuchern gilt der Abstand von anderthalb Metern – oder aber es muss ein Sitz freigelassen werden. Von dieser Regel ausgenommen sind Personen, die im selben Haushalt leben. Es soll möglichst keine Pausen geben. Auch hier ist die Konsumation untersagt.

### **Wie viele Besucher sind an einem Openair-Kino erlaubt?**

Draussen ist die Besucherzahl auf 100 begrenzt. Alle anderen Regeln bleiben gleich wie bei Veranstaltungen in Innenräumen. Also: Bitte setzen!

### **Sind Führungen im Museum oder draussen im Freien wieder erlaubt?**

Ja, Führungen durchs Museum, durch den Zoo oder die Stadt sind mit Schutzkonzept möglich. Drinnen und draussen gilt eine Obergrenze von 15 Personen.

### **Dürfen Chöre wieder auftreten?**

Nein, Aufführungen mit Chören vor Publikum sind verboten. Einzelne professionelle Sängerinnen und Sänger können aber mit entsprechenden Schutzvorkehrungen auftreten.

### **Ist eine Orchester- oder Chorprobe drinnen wieder möglich?**

Ja, Proben sind bis maximal 15 Personen erlaubt – mit Maske und Abstand. Wo keine Maske getragen werden kann, etwa beim Singen oder Klarinette spielen, muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen – oder es werden zwischen den einzelnen Musikern Abschränkungen angebracht.

## **Vereinsleben**

### **Die jährliche Generalversammlung des Vereins steht an. Darf sie im Vereinslokal stattfinden?**

Vereinstreffen, auch Generalversammlungen, gelten als Veranstaltungen, und diese sind ab 19. April wieder erlaubt. Es gilt jedoch eine Obergrenze von 15 Personen drinnen und draussen sowie eine Maskenpflicht. Zudem muss ein Schutzkonzept vorhanden sein.

### **Ist ein kleines Vereinsfest möglich – bei schönem Wetter draussen, bei Regen drinnen?**

Für solche Anlässe von Vereinen und Freizeitorganisationen gelten die gleichen Regeln. Es gilt eine Beschränkung auf maximal 15 Personen und eine Maskenpflicht. Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.

## **Sport treiben**

### **Muss man auf dem Golfplatz oder beim Tennisspielen draussen eine Maske tragen?**

Beim Sporttreiben draussen muss keine Maske getragen werden, wenn der Abstand eingehalten wird. Es gilt zudem eine Gruppengrösse von maximal 15 Personen. Wettkämpfe sind bis 15 Personen ebenfalls erlaubt, einfach ohne Publikum. Dies gilt für alle Personen ab 20 Jahren, also Jahrgang 2000 oder älter. Kinder und Jugendliche – Jahrgang 2001 oder jünger – haben mehr Möglichkeiten im Sport- und Kulturbereich.

### **Kann ich im Fitnesszentrum trainieren?**

Ja, das Trainieren an Geräten in Fitnesszentren fällt nicht unter «Tätigkeit in einer Gruppe», weshalb sogar mehr als 15 Personen anwesend sein dürfen. Es gelten allerdings Kapazitätsbeschränkungen. Alle Anwesenden müssen grundsätzlich eine Maske tragen. Es gibt Ausnahmen, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann. Pro Person muss dann aber eine ausreichend grosse Fläche zur Verfügung stehen, das bedeutet mindestens 15 Quadratmeter für eine ruhige Sportart am Platz und mindestens 25 Quadratmeter für andere Sportarten. Es sind höchstens 15 Personen ohne Maske in einem Raum zulässig. Gruppen-Trainings wie Spinning oder Yoga sind auf 15 Personen beschränkt.

### **Ist das Teamtraining in der Halle wie Volleyball möglich?**

Das Training ist drinnen bis 15 Personen erlaubt; dabei gilt aber Maske tragen und Abstand halten, das heisst, es sind nur Trainingsaktivitäten ohne Körperkontakt zulässig. Sportarten wie Judo, Boxen oder Schwingen sind in Innenräumen noch nicht möglich, weder Trainings, noch Wettkämpfe.

### **Geht Schwingen draussen in Ordnung – als Training und mit Publikum bis 100 Personen?**

Ein Schwinget vor Publikum ist nur im professionellen Bereich möglich. Laien dürfen draussen wieder trainieren, wenn sie eine Gesichtsmaske tragen können. Das ist beim Schwingen aber nicht praktikabel, weshalb Amateure auch aussen noch nicht trainieren dürfen.

### **Kann ein Fussball- oder Baseballverein wieder mit dem Aussen-Training beginnen?**

Ja. Das Mannschaftstraining in Sportvereinen ist in Gruppen bis 15 Personen erlaubt, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.

### **Kann man auch im Amateurbereich wieder Wettkämpfe durchführen?**

Ja, Bedingung ist ein Schutzkonzept. Zudem muss drinnen eine Maske getragen und der Abstand eingehalten werden. Draussen gilt Maskentragepflicht und der Abstand muss eingehalten werden, dann sind Wettkämpfe bis 15 Teilnehmende möglich. Mehr als 15 Teilnehmer sind nur in den professionellen Ligen möglich.

### **Etwa im Fussball?**

Bei Fussballmatches sind Abstandhalten und Maskentragen nicht praktikabel – solche Wettkämpfe sind deshalb noch untersagt.

### **Und was ist mit Tennis?**

Bei Tennisturnieren drinnen müssen Schutzkonzepte vorliegen. Einzelturniere können sogar ohne Maske durchgeführt werden, Doppel sind Indoor hingegen gar nicht erlaubt. Bei Tennisturnieren im Freien sind Einzel ohne Maske zulässig, hingegen muss beim Doppel eine Maske getragen werden – ebenso zwischen den Spielen und in der Garderobe. Publikum ist nicht zugelassen.

### **Können Hallenbäder wieder öffnen?**

Ja. Es gilt eine Wasserfläche von 25 Quadratmetern pro Person. Zudem dürfen höchstens 15 Personen gleichzeitig ohne Maske im Raum des Schwimmbeckens anwesend sein. Innenbereiche von Wellnessanlagen müssen aber noch geschlossen bleiben.

## **Private Treffen drinnen und draussen**

### **Wie viele Leute darf man nach Hause einladen?**

An privaten Treffen im Familien- und Freundeskreis im Innern dürfen weiterhin 10 Personen teilnehmen. Kinder werden mitgezählt. Das BAG empfiehlt aber weiterhin eindringlich, private Treffen auf Personen aus wenigen Haushalten zu beschränken.

### **Darf man sich zum Grillieren treffen?**

Trifft man sich draussen im Familien- und Freundeskreis, sind weiterhin bis 15 Personen erlaubt. Kinder werden mitgezählt.

## **Kinder und Jugendliche**

### **Welche Möglichkeiten haben Kinder und Jugendliche?**

Kinder und Jugendliche unter 20 Jahre dürfen drinnen und draussen ohne Personenbegrenzung Fussball oder Hallenhockey spielen, an einer Kletterwand üben oder einen Jazztanz proben. Zudem dürfen auch Wettkämpfe stattfinden, aber ohne Publikum. Dies gilt auch für Kontaktsportarten wie Kampfsport. Bei Trainings können Eltern zuschauen, an Wettkämpfen dagegen ist kein Publikum zugelassen, also auch keine Eltern am Spielfeldrand beim Fussball oder Hockey.

### **Können Musikbands, Jugendorchester und Jugendchöre proben?**

Proben und Konzerte – einschliesslich Chöre – sind für Jugendliche bis Jahrgang 2001 erlaubt. Aufführungen vor Publikum bleiben vorerst noch verboten, vor allem zum Schutz des Publikums. Proben oder Auftritte können aber gefilmt und online übertragen werden.

### **Das Jugendorchester führt jeden Frühling ein Musiklager durch. Ist das möglich?**

Ja. Für Jugendliche bis Jahrgang 2001 sind solche Lager erlaubt. Es braucht dazu ein Schutzkonzept.

### **Kann man mit Freunden im Jugendtreff abmachen?**

Jugendtreffs mit Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger können öffnen. Es muss eine Fachperson anwesend sein und es gilt Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die älter sind als 12 Jahre. Unzulässig sind Tanzveranstaltungen und die Ausgabe von Speisen und Getränken.

### **Kann man seine Geburtstagsparty im Jugendtreff machen?**

Ja, als Jugendlicher schon. Eine Disco ist aber nicht erlaubt. Es darf auch kein Trinken und Essen ausgegeben werden.

### **Sind Anlässe der Pfadis erlaubt?**

Pfadi-Übungen und Ausflüge waren schon bisher möglich.